

Versandhandel mit Arzneimitteln

Anhörung

Zum Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 16/9752) und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE (16/9754) nehmen wir wie folgt Stellung:

Dem Antrag, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Abgabe von Arzneimitteln über Abholstellen, wie es beispielsweise von Drogeriemärkten angeboten wird, zu unterbinden stimmen wir zu.

Begründung:

Seit Januar 2004 ist in Deutschland der Versandhandel mit Arzneimitteln ausdrücklich erlaubt worden. Entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), wird jedoch ein Versandverbot mit verschreibungspflichtigen Medikamenten ausdrücklich als gerechtfertigt angesehen. Anders als beim Versandhandel mit OTC-Präparaten hatte der EuGH den EU-Mitgliedstaaten Ende 2003 freigestellt, ob sie auch den Rx-Arzneimittelversand freigeben. Dies ist bislang nur in wenigen EU-Staaten der Fall.

Allerdings ist dieser Arzneimittelhandel nicht klar geregelt, bisher auch nicht überwacht. Im Sinne des Verbraucherschutzes sollten die Bürgerinnen und Bürger, nach Auffassung des BVDA, durch klare Regelungen und Kontrollen des elektronischen Handels mit Arzneimitteln geschützt werden. Die Gesetzgebung ist in diesen Punkten zu ändern bzw. sind entsprechende rechtliche Regelungen zu fassen.

Arzneimittelfälschungen

Der Handel mit Arzneimittelfälschungen floriert immer stärker. Zudem ist eine Zunahme der organisierten Arzneimittelkriminalität zu verzeichnen. Arzneimittelfälscher haben es, seit der Freigabe des Internethandels, relativ leicht: Das Internet ist zwar kein rechtsfreier, dafür aber ein schwer kontrollierbarer Raum. So ist es möglich, die Internetportale seriöser Versender, ohne großen Aufwand nachzubauen. Zentralcomputer, auf dem Internetseiten hinterlegt sind, können im Ausland stehen. Bekanntlich können alle Angaben auf der Internetseite gefälscht oder kopiert werden.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob eine unabhängige Institution seriösen Internetapotheken ein fälschungssicheres Gütesiegel geben kann.

Für die nächsten Jahre ist mit einem weiteren drastischen Anstieg des Handels mit gefälschten Arzneimitteln im Internet zu rechnen.

In diesem Zusammenhang hatte der BVDA bereits 2007 eine Aufklärungskampagne aller Beteiligten, wie Verbraucher- und Patientenschützer, Krankenkassen, Ärzte und Apotheker, unter Leitung der Gesundheits- und Sozialministerien sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit Unterstützung der Medien gefordert.

Zwischenzeitlich versucht das Gesundheitsministerium in den Niederlanden die Verbraucher durch eine solche Kampagne auf die Gefahren aufmerksam zu machen. So wies des Ministeriums warnend darauf hin, dass die Internetseiten der Fälscher immer professioneller gemacht und die Plagiate zunehmend schwerer von den Originalen unterscheidbar seien.

Wir sehen, dass von zugelassenen Versandapotheken keine Gefahr von Arzneimittelfälschungen für den Verbraucher ausgehen und geben zu bedenken, dass Einschränkungen des seriösen Versandhandels nicht dazu führen darf, dass illegalen, ausländischen Arzneifälschern Tür und Tor in den deutschen Markt geöffnet wird.

Leider sind in der Neufassung des Arzneimittelgesetzes, das sich im Gesetzgebungsverfahren befindet, offenbar keine entsprechenden Änderungen vorgesehen. Wir schlagen vor, mit einer Gesetzesänderung soll die Bundesregierung den Arzneimittelversand auf das europarechtlich gebotene Maß zurückführen und einheitliche Prüfsiegel, die von einer Bundesbehörde vergeben werden einführen.

Bestell- und Abholservice von Arzneimitteln außerhalb von öffentlichen Apotheken

Leider hat sich herausgestellt, dass die gesetzliche Regelung zum Versandhandel so ausgelegt wird, dass Bestell- und Abgabevorgang außerhalb öffentlicher Apotheken möglich ist.

Entsprechend dieser Auslegung haben insbesondere Drogeriemärkte so genannten „Pick-up-Stellen“ eingerichtet. Gemeinsam mit Versandapotheken wird die Abgabe von Arzneimitteln, wie sie für öffentliche Apotheken geregelt ist, unterlaufen.

Handelskonzerne locken die Verbraucher mit Rabatten auch auf rezeptpflichtige Arzneimittel. Offenbar wird versucht, den Verbrauchern zu suggerieren es handele sich um eine neue Form „Light-Apotheke“.

Der BVDA lehnt jegliche Form der Abgabe von Arzneimitteln außerhalb öffentlicher Apotheken in Abgabestellen konsequent ab. Ausnahmen, entsprechend der gesetzlichen Regelung, sind hiervon ausgenommen (z.B. Krankenhäuser, Heimeinrichtungen usw.).

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es derzeit keine Instanzen gibt, die die Medikamente in den Pick-up-Stellen überprüfen. Apotheken hingegen sind – zu Recht – verpflichtet, strengste Auflagen einzuhalten und werden regelmäßig kontrolliert. So dürfen Arzneimittel nur von Apothekerinnen und Apothekern bzw. pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten abgegeben werden. Zudem muss während der Öffnungszeiten ein Apotheker anwesend sein.

Für Pick-up-Stellen gelten diese strengen Vorgaben nicht. Die Lagerung und Abgabe der Arzneimittel liegt in den Händen ungeschulter Mitarbeiter. Vermutlich geht es den Initiatoren vorrangig um eine Erhöhung der Kundenfrequenz und den Abverkauf von Produkten verschiedenster Art, nicht jedoch um eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln.

Dies ist nicht weiter hinnehmbar. Im Gegensatz zu anderen Experten lehnt der BVDA auch einen Kompromiss ab, wonach Vorschriften erlassen werden könnten, hinsichtlich der Lagerung von Medikamenten und der Anwesenheit von so genannten fachkundigen Personen.

Vielmehr sehen wir es geboten, dass in den diesbezüglichen Gesetzen klar geregelt wird, dass ein Versand mit Arzneimitteln ausschließlich und unmittelbar an den Endverbraucher möglich und zulässig ist.

Der BVDA lehnt daher eine Regelung in der 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes ab, wonach die Abgabe von Arzneimitteln außerhalb öffentlicher Apotheken, streng reglementiert werden könnte.

Wir halten eine dahin gehende Gesetzesänderung für nicht erforderlich. Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln bedarf in der Bundesrepublik Deutschland keiner weiteren Versorgungsform.

Frankfurt/M., 11.03.2009